



An den
Minister für Bildung
Herrn Klaus Kessler
Hohenzollernstraße 60

66117 Saarbrücken

Saarbrücken, den 25.05.2010

**Stellungnahme der GEW zum Entwurf des Förderprogramms „Freiwillige
Ganztagsschule 2010“ im Saarland**

Sehr geehrter Herr Minister,

in oben bezeichneter Angelegenheit gibt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland, nachfolgende Stellungnahme ab:

Die wichtigste Neuerung des Förderprogramms „Freiwillige Ganztagsschule 2010“ ist sicherlich der Wegfall von Elternbeiträgen. Die GEW begrüßt diese Maßnahme als einen Schritt zu sozialer Gerechtigkeit und weiß die Übernahme der Kosten durch die Landesregierung in Zeiten schwieriger Haushaltslage besonders zu schätzen.

Die GEW hält den Übergang zu einem konsistenten System ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung in öffentlicher Verantwortung für eine dringend notwendige, längst überfällige Bildungsreform. Schritte, die in diese Richtung gegangen werden, finden die Unterstützung der GEW. Das vorliegende Förderprogramm enthält eine Reihe von zum Teil wesentlichen Verbesserungen, die begrüßenswert sind und die Tür zu einer gemeinsamen ganztägigen Bildung und Erziehung für alle Kinder öffnen können.

Mit ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung müssen folgende Ziele verfolgt werden:

1. Vielfältige Lernanregungen über den Unterricht hinaus und durch Verknüpfung formeller Bildungsprozesse mit nicht-formellen und informellen Bildungsgelegenheiten.
2. Bessere individuelle Förderung durch ein inklusives Konzept, bei dem stärker die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen berücksichtigt und entsprechende Fördermaßnahmen entwickelt werden.
3. Anregung zu einer aktiven Freizeitgestaltung in einer Gemeinschaft von Kindern und Jugendlichen.

4. Mehr Bildungsgerechtigkeit, in dem Kinder aus sozial benachteiligten Familien mehr Zugänge zu Bildungsgelegenheiten bekommen.
5. Bessere Vereinbarung von Familienleben und Erwerbstätigkeit.

Diese Ziele hängen zusammen und lassen sich nur verwirklichen, wenn alle Kinder gemeinsam den ganzen Tag zur Schule gehen. Deshalb favorisiert die GEW das Modell einer Ganztagschule in verbindlicher Form. Wir bedauern, dass das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben des Ausbaus von Ganztagschulen in verbindlicher Form zur Zeit nicht angegangen wird – zumindest nehmen wir davon nichts wahr. Wir fordern deshalb, vorrangig „echte“ Ganztagschulen auszubauen.

Die GEW hat das Förderprogramm freiwillige Ganztagschule in der Vergangenheit als „Etikettenschwindel“ kritisiert, weil es sich bei den sog. Freiwilligen Ganztagschulen im Kern um Halbtagschulen mit angehängtem nachmittäglichen Betreuungsangebot für einige Kinder handelt. Unsere grundsätzliche Kritik trifft auch auf das neu vorliegende Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschule 2010“ zu. Wir fordern deshalb, den Begriff „freiwillige Ganztagschule“ durchgängig durch den treffenderen Begriff „Schule mit Nachmittagsangeboten“ zu ersetzen.

Zu den einzelnen Bestimmungen nehmen wir wie folgt Stellung.

Zu 1. Zielsetzung

Dieser Absatz ist wie schon beim Vorgängerprogramm inhaltlich sehr dünn. Es ist zu wenig, wenn die Notwendigkeit von Ganztagschulen nur mit der besseren Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit begründet wird. Die gesellschaftlichen Bedürfnisse und die Erwartungen der Eltern gehen darüber hinaus. Wir fordern deshalb, die oben genannten Ziele in diesen Absatz aufzunehmen:

Die genannten Angebote (Mittagessen, Hausaufgaben und Freizeitaktivitäten) sind unzureichend und unkonkret, um die „zusätzlichen pädagogischen Chancen für die Förderung“ zu nutzen. Es fehlen u.a. sozialpädagogische Gruppenarbeit, individuelle Hilfen, Förder- und Trainingsprogramme, Bereiche eigenverantwortlichen Handelns und Beratung.

Zu 2. Trägerschaft

Bedenken haben wir, wenn ohne nähere Bestimmungen sog. „geeignete rechtsfähige Vereinigungen“ als Träger in Frage kommen. Aufgenommen werden sollte, dass die Träger fachlich kompetent sein müssen und gemeinnützig arbeiten. Außerdem sollte geregelt sein, wer die Eignung wie feststellt.

Zu 3. Allgemeine Voraussetzungen

Durch die Erhöhung der verbindlichen Teilnahme auf mindestens ein Jahr ist eine bessere Planung möglich. Dadurch, dass für die Einrichtung von Ganztagsklassen die Zustimmung der Gesamtkonferenz erforderlich ist, wird diese Maßnahme eingebettet in eine selbstverantwortliche Schulentwicklung.

Sinnvoll ist die Einrichtung einer Steuergruppe und ihre Zusammen. Kritisch anzumerken ist, dass der Aufgabenbereich der „Steuergruppe FGTS“ ist nirgends zusammengefasst und eigens ausgewiesen. Hier muss nachgebessert werden.

Die GEW hält ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung für eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe. Deshalb kritisieren wir, dass „freiwillige Ganztagschulen“ schulische Veranstaltungen sind, bei denen die Vorschriften auf der Grundlage des SGB VIII nicht gelten. Dadurch werden die fachlichen Standards der Jugendhilfe, die über eine jahrzehntelange Erfahrung bei der Gestaltung ganztägiger Bildungsprozesse verfügt, ignoriert und in der Praxis teilweise unterlaufen.

Zu 4. Pädagogisches Konzept

Zu begrüßen ist, dass Schule und Maßnahmeträger verpflichtet werden, gemeinsam ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten, das eine Verzahnung von vormittäglichem Unterricht und nachmittäglichem Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten soll.

Für eine echte Verzahnung von Vor- und Nachmittag ist auch eine gemeinsame Verfügungszeit tagtäglich notwendig, um den Austausch besonderer Ereignisse und/oder Zustände zu besprechen. Das vermissen wir in dem Förderprogramm. Eine Verzahnung bedeutet nicht, dass eine Lehrkraft in der Hausaufgabenbetreuung eingesetzt wird; echte Verzahnung geht darüber hinaus und beinhaltet z.B. auch die Entwicklung gemeinsamer pädagogischer Strategien. Außer den 5 Lehrerstunden, die in der bisherigen Praxis der "Arbeit am Kind" dienen (hier in der Regel: Hausaufgabenbetreuung), sollten wöchentliche Deputatstunden für die Lehrer vorgesehen werden

Die Lehrerarbeit am Nachmittag sollte sich nicht in Hausaufgabenbetreuung erschöpfen. Stattdessen ist ein Schulaufgabenmodell (Tagespläne, Wochenpläne etc.) mit Übungsstunden sinnvoll, das Möglichkeiten des selbstgesteuerten Lernens eröffnet. Die Lehrer sollten auch Freizeitangebote (Kunst, Musik, Theater, Sport ...) anbieten können. So entsteht ein anderes Verhältnis zu den SchülerInnen.

Zu 5. Varianten/Modelle

Die GEW hält es für richtungweisend, dass neben dem Standardmodell weiterhin Ganztagsklassen und Kooperationsprojekte mit der Jugendhilfe vorgesehen sind. Diese Modelle sollten weiter ausgebaut werden. Zum einen, weil Ganztagsklassen zumindest auf der Klassenebene ein gemeinsames ganztägiges Zusammenleben aller Kinder der Klasse und eine Rhythmisierung des Schultages ermöglichen, wodurch eine Tür geöffnet werden kann für Ganztagschulen in verbindlicher Form. Zum anderen, weil in den Kooperationsprojekten die fachlichen Kompetenzen und Standards der Jugendhilfe zumindest ein Stück weit Eingang in die Gestaltung von Schule finden.

Eine Verknüpfung von freiwilliger Ganztagschule und Hort darf aber nicht dazu führen, dass Jugendhilfestandards abgesenkt werden. Sie darf auch nicht dazu führen, dass Hortplätze für Kinder, die nicht die kooperierende Schule besuchen, verloren gehen.

Zu 6. Personal

Ganztägige Bildung und Erziehung gehört in die Hände von qualifiziertem Fachpersonal. Darüber hinaus sind Assistenzkräfte zur Unterstützung sinnvoll. Wir begrüßen die Absicht, der Qualität des Personals gegenüber vorangegangenen Programmen einen größeren Stellenwert beizumessen. Wir begrüßen weiterhin die eingeräumten Fortbildungsmöglichkeiten und die Nachqualifizierungsregelungen für das Personal sowie die Regelungen zur Teamleitung.

Die Definition von Fachkräften halten wir nicht für schlüssig.. Die Aufzählung enthält Berufsgruppen, bei denen eine ausreichende pädagogische Qualifikation nicht generell vorausgesetzt werden kann. Wir schlagen vor, dass als pädagogische Fachkräfte nur Personen gelten, die eine staatlich anerkannte pädagogische Ausbildung absolviert haben, die sie zur eigenverantwortlichen Leitung einer Kinder- bzw. Jugendgruppe befähigen. Personen mit pädagogischen Teilqualifikationen sollten als zusätzliche Kräfte eingesetzt werden. Ihnen sollten Qualifizierungsangebote gemacht werden, die sie in die Lage versetzen, den fachlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Für höchst problematisch halten wir die Festlegung, dass bis zur Hälfte aller Gruppenleitungen nicht aus pädagogischem Fachpersonal bestehen kann. Die Anerkennung von den unter Assistenzkräften genannten Personengruppen als Gruppenleiter muss die Ausnahme sein und darf einen Anteil von 10% nicht übersteigen. Außerdem müssen Kriterien für die Anerkennung als Gruppenleiter festgelegt werden.

Insgesamt betrachtet die GEW die Beschäftigungsbedingungen des Personals an freiwilligen Ganztagschulen mit großer Sorge. Hier ist ein Arbeitsfeld entstanden, in dem sich prekäre Beschäftigungsverhältnisse weiter ausdehnen. Nachmittagsbetreuung an Schulen ist überwiegend ein halbtägiger Arbeitsplatz, der aber von der Lage der Arbeitszeit ein zweites Arbeitsverhältnis kaum zulässt.

Wir vermissen die Festlegung, dass das Personal tarifvertraglich bezahlt wird. Die GEW fordert auch in diesem Bereich, die Vergabe öffentlicher Mittel an eine Tarifvertragstreue zu binden.

Während bisher zusätzlich zu den 20 000,- Euro pro Gruppe in der Regel 480,- Euro jährlich pro Kind über Elternbeiträge für Personalkosten zur Verfügung stand, reduziert sich dieser Betrag jetzt auf 440,- Euro. Dieser Betrag ist außerdem abhängig von der (schwankenden) Belegung der Plätze. Diese Finanzierungsgrundlagen bringen zusätzliche Unsicherheit in die Beschäftigungsbedingungen, weil sie zu unkalkulierbar wechselndem Beschäftigungsumfang oder zu schwankender Bezahlung führen kann. Deshalb fordert die GEW eine verlässliche Projektförderung anstatt schwankender Personalkostenzuschüsse.

Wenn die beschäftigten KollegInnen eigene Kinder haben, brauchen sie für diese einen ganztägigen Kita-Platz oder einen Platz in einer Ganztagschule. Die GEW fordert dafür entsprechende Regelungen in dem Förderprogramm.

Insgesamt sind die Arbeitsplätze für sozialpädagogisches Fachpersonal an freiwilligen Ganztagschulen so gestaltet, dass es schwer fallen dürfte, im erforderlichen Umfang qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Deshalb fordert die GEW dringend

Nachbesserungen. Das Arbeitsfeld muss generell attraktiver werden, damit sich genügend qualifizierte Fachkräfte bewerben.

Zu 7. Ferienbetreuung

Bei den Schließzeiten sind verschiedene Faktoren zu bedenken: Von Seiten der Kinder muss bedacht werden, dass durch permanenten Aufenthalt in der Schule auch an vielen Ferientagen schwer zu kompensierender „Sozialstress“ entstehen kann, weil die Kinder fast nur noch Schule erleben. Von personeller Seite ist zu berücksichtigen, dass durch die vorgesehenen 26 Schließtage i.d.R. die Mitarbeiter noch über individuellen Urlaub verfügen, sodass automatisch für viele Tage eine personelle Unterzahl vorprogrammiert ist - ohne Berücksichtigung von krankheitsbedingten und fortbildungsbedingten Fehlzeiten. Deshalb fordern wir eine Ausweitung der Schließtage auf mindestens 30.

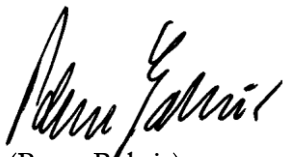
Zu 8. Räumlichkeiten

Hier fehlen Regelungen zur Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten. Eigene Räume sind für die sozialpädagogische Arbeit eine Grundvoraussetzung. Unterrichtsräume sind dafür nicht geeignet. Eine Doppelnutzung von Räumlichkeiten sollte auf Funktionsräume wie Sporthalle oder Musik- Filmsaal etc. eng begrenzt werden.

Zu 10. Elternbeiträge

Zu begrüßen ist der Wegfall der Elternbeiträge. Er entspricht einer langjährigen Forderung der GEW. Zu kritisieren ist allerdings, dass der Wegfall der Elternbeiträge in der Regel nur für die bereits bestehenden Gruppen gilt und eine nennenswerte Ausweitung des Angebots nicht vorgesehen ist. Damit kommen neben denjenigen, die bisher die Kosten von öffentlicher Hand erstattet bekommen haben, vor allem diejenigen Eltern in den Genuss der Gebührenfreiheit, die sich bisher schon einen Platz leisten konnten. Diejenigen, die das bisher nicht konnten, gehen zunächst einmal leer aus. Sie können erst in 2-3 Jahren, wenn wieder Plätze frei werden, von der Gebührenfreiheit profitieren. Auch aus diesem Grund fordert die GEW, die bereitstehenden Mittel vorrangig in den Ausbau echter Ganztagschulen zu investieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Peter Balnis)
Landesvorsitzender

gez. Dr. Ilka Hoffmann
Vorstandsbereich Schule